



Kirchgemeinde
Katholische Kirche
Stadt Zug

PROTOKOLL

Kirchgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018, 19.30 Uhr
im Pfarreizentrum St. Johannes d. T. in Zug

Anwesend: 99 Teilnehmer , 5 Gäste, 6 Kirchenratsmitglieder,
94 stimmberechtigte Personen

Vorsitz: Patrice Riedo, Kirchenratspräsident

Um 19.30 Uhr wird die Versammlung durch den Vorsitzenden eröffnet und er übergibt das Wort an den gastgebenden Gemeindeleiter Bernhard Lenfers zur einführenden Besinnung. Bernhard Lenfers bringt der Versammlung ein Gebet (1953) nahe, welches vom Politiker Dag Hjalmar Agne Carl Hammarskjöld stammt, der 1905 in Schweden geboren wurde und der Generalsekretär der Vereinten Nationen von 1958 bis 1961 gewesen ist. Er ist in Neuhohausen bei einem unaufgeklärten Flugzeugabsturz umgekommen, während er bei seiner Kongo-Mission, bei welcher er zwischen den Parteien (Kongo und der abgespaltenen Region Katanga) vermittelt hat. Er ist Friedensnobelpreisträger. Hammarskjöld ist zutiefst ein Mystiker gewesen, so Gemeindeleiter Bernhard Lenfers. Es geht im Gebet um Zahlen, Gebäude, Menschen, Strömungen, um Verantwortung füreinander, er spricht das Gebet:

(1954)

Du, der über uns ist,
Du, der einer von uns ist,
Du, der *ist* –
auch in uns;
dass alle dich sehen – auch in mir,
dass ich den Weg bereite für dich,
dass ich danke für alles, was mir widerfuhr.
dass ich dabei nicht vergesse der anderen Not.
Behalte mich in deiner Liebe,
so wie du willst, dass andere bleiben in der meinen.
Möchte sich alles in diesem meinem Wesen zu deiner Ehre wenden,
und möchte ich nie verzweifeln.
Denn ich bin unter deiner Hand,
und alle Kraft und Güte sind in dir.

(19.7.1961)

Erbarme dich
unser
Erbarme dich
unseres Strebens,
dass wir
vor dir,

in Liebe und Glauben,
Gerechtigkeit und Demut
dir folgen mögen,
in Selbstzucht und Treue und Mut
und in Stille
dir begegnen.

Gib uns
reinen Geist,
damit wir dich sehen,
demütigen Geist,
damit wir dich hören,
liebenden Geist,
damit wir dir dienen,
gläubigen Geist,
damit wir dich leben.

Du,
den ich nicht kenne,
dem ich doch zugehöre.

Du,
den ich nicht verstehe,
der dennoch mich weihte
meinem Geschick.
Du -

In diesem Sinne wünscht Bernhard Lenfers eine gute, erfolgreiche Versammlung.

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden und teilt die Entschuldigungen mit; namentlich erwähnt er Othmar Kähli, Ursina Knobel, Martha Röösl, Werner Hauser, Bernhard Gehrig, Markus Jeck, Anton Schwegler.
Er weist darauf hin, dass die Versammlung ordnungsgemäss im Amtsblatt publiziert und im Pfarreiblatt angekündigt wurde.

Bezüglich des Stimmrechts wird auf die letzte Seite der aktuellen Vorlage hingewiesen. Die Kirchenräte sind bei der Abnahme des Budgets stimmberechtigt.

Als Stimmzähler werden Ursula Pfulg und Pia Boschung, sowie als Obmann André Schriber gewählt.

Für die vorgeschlagene Traktandenliste erklärt sich das Stimmvolk einstimmig einverstanden.

Traktanden

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 12. Juni 2018

Das Protokoll wird ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt und durch den Vorsitzenden der Erstellerin verdankt.

2. Finanzplan 2019 – 2022 und Budget 2019

Einführend erklärt der Vorsitzende, dass ein ausgeglichenes Budget 2019 präsentiert wird. Es wurde vor allem im Personalkostenblock investiert. Das resultiert aus der Abmachung mit der Pastoral zum Pastoralraumprojekt, in welchem in einer Übergangszeit von vier Jahren mit temporär höheren Lohnkosten gerechnet worden ist, da für den Pastoralraum neu drei Fachverantwortungen für die Bereiche

- Religionsunterricht und Katechese
- Jugendarbeit
- Altersarbeit

geplant worden sind. Weitere Ausführungen und Informationen dazu folgen noch durch Reto Kaufmann.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Kirchenrätin, Katarina Farkas, welche für das Ressort Finanzen zuständig ist. Katarina Farkas erwähnt, dass es als Verantwortliche für das Ressort Finanzen, das erste Budget ist, welches sie präsentieren darf. Katarina Farkas weist auch darauf hin, dass der Finanzplan und das Budget gemeinsam mit der Pastoral, der Verwaltung und dem Kirchenrat erarbeitet worden ist. Sie führt aus, dass der Kirchenrat bemüht ist, trotz allem, was finanziert werden muss, ein ausgeglichenes Ergebnis zu präsentieren. Der Kirchenrat möchte die Kirchgemeinde in die Zukunft führen und darauf fokussiert dieser auch seine Bemühungen. Es werden Investitionen aus eigenen Mitteln, soweit möglich, getätigt. Der Kirchenrat möchte neu Bankfinanzierungen für Investitionen in Renditeobjekte aufnehmen. Mit dadurch frei werdenden Mitteln können künftig Ausgaben in der Pastoral getätigt werden. Das wird auch in den dargestellten Kreditanträgen sichtbar.

Die Präsentation des Zahlenwerkes wird allen Teilnehmern der Versammlung sichtbar an der Leinwand dargestellt. Anhand der Folien über die Entwicklung von

- Aufwand, Ertrag (Steuereinnahmen) und Ergebnis
- Personalaufwand (3 Folien)
- Anteil des Aufwandes pro einem Schweizer Franken Steuerertrag

veranschaulicht Katarina Farkas die wichtigsten Zahlen.

Im Budget 2019 wird mit einem betrieblichen Aufwand von rund 13.3 Mio. CHF budgetiert, dem steht ein betrieblicher Ertrag von rund 13.3 Mio. CHF gegenüber, was einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 8'562.00 entspricht.

Von einem Franken (CHF 1.00) Steuereinnahmen werden 52 Rappen für den Personalaufwand und 15 Rappen an den Sachaufwand verwendet. Der Rest verteilt sich auf Beiträge an den Finanz- und Lastenausgleich (15 Rappen), Beiträge an das Gemeinwesen (15 Rappen) und an die Abschreibungen (3 Rappen).

Pfarrer Reto Kaufmann übernimmt das Wort und erklärt noch detaillierter die Personalplanung, welche sich aus dem Pastoralraumprojekt der Kirchgemeinden Zug und Walchwil ergeben hat, und das daraus abgeleitete Budget. Dazu wird ebenfalls eine Präsentation sichtbar an der Leinwand dargestellt.

Er erklärt, dass es Ziel des Pastoralraumteams ist, die Menschen von heute in ihren verschiedenen Lebens- und Wohnsituationen, in den verschiedenen Lebensphasen, in der Vielfalt der Formen der Zugehörigkeit zu unterstützen, sie in der Suche nach einer zeitgemässen christlichen Identität zu begleiten, zu bedienen, zu befähigen und zu unterstützen. Die neu geschaffenen Koordinationsfunktionen für den Pastoralraum, welche aus Sicht der Pastoral notwendig sind, sollen künftig auch dazu beitragen, die zur Verfügung stehenden Ressourcen (personell, finanziell, räumlich) besser zu nutzen. Dabei wurden 5 Fokus-Themen identifiziert:

- Erwachsenenbildung
- Diakonie
- Religionsunterricht und Katechese
- Jugendarbeit
- Altersarbeit

Vorerst wurden drei Themen, bei welchen aus Sicht der Pastoral mehr „Manpower-Womanpower“ benötigt wird und ein grosses Feld brach liegt, umgesetzt: Religionsunterricht/Katechese, Jugendarbeit und Altersarbeit. Es handelt sich dabei um 160 Stellenprozent, die neu geschaffen werden sollen.

Die Erwachsenenbildung bleibt unter der Verantwortung der Pfarreien. Für die Diakonie findet ein Klärungsprozess mit der vorhandenen Fachstelle Diakonie und Soziales (Leuchtturm) statt. Die Pfarreien sollen dabei nicht beschnitten werden, im Gegenteil! Gemeinsame Veranstaltungen mit Unterstützung der Pfarreien sollen künftig organisiert werden. Damit sollen neue Zielgruppen erreicht werden, die die einzelne Pfarrei schwieriger erreichen kann. Es soll dafür ein gemeinsamer Mitarbeiterpool genutzt und gemeinsam koordiniert werden. Strukturelle Fragen müssen noch im Pastoralraum Zug – Walchwil mit dem Leitungsteam geklärt werden. Die Leitung setzt immer den Blick auf den ganzen Pastoralraum und das in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und Freiwilligen; mit und für Menschen, so wie es Bernhard Lenfers eingangs in seinem Gebet schon gesprochen hat. So wie die Pastoral derzeit aufgestellt ist, kann das nicht umgesetzt werden.

Wenn in der Pastoral künftig eine Stelle neu besetzt werden müsste, soll auch genau hingeschaut und geprüft werden, ob diese Stelle in der bestehenden Form tatsächlich gebraucht wird. Es soll künftig darüber immer entsprechend transparent informiert werden.

Eine Frage aus dem Plenum wird gestellt: Wenn die Kosten für die neuen Stellen im Pastoralraum nur 160 TCHF hoch sind, warum die Abweichungen insgesamt in den Personalkosten bei rund 600 TCHF liegen?

Der Vorsitzende erwidert, dass der Personalaufwand - zusätzlich zu den neu geschaffenen Stellen im Pastoralraum - aufgrund der anfallenden Arbeitsaufgaben und den Bedürfnissen der verschiedenen Funktionen angepasst und geplant worden ist. Im Vergleich zum Vorjahr (Rechnung) ist in der Kirchgemeinde die Unterbesetzung im Personal nun korrigiert worden.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, erhält Josef Pfulg, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) das Wort. Er berichtet, dass die RPK an ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2018 den Finanzplan und das Budget 2019 ausgiebig diskutiert hat. Er möchte festhalten, dass der Personalaufwand etwa 600 TCHF höher geplant worden ist, als in der Rechnung 2017, was u. a. durch die neu geschaffenen Stellen für den Pastoralraum resultiert.

In der Kanzlei des Kirchenrates gab es immer wieder andere Ansprechpartner für die Finanzen, was die Arbeit der RPK nicht einfach gemacht hat. Die RPK wünscht, dass die Finanzplanung künftig detaillierter vorgenommen werden muss. Den Umständen entsprechend ist das Budget 2019 trotzdem, aus Sicht der RPK, in Ordnung.

Der Vorsitzende hält am Antrag des Kirchenrates (Seite 6) sowie der Rechnungsprüfungskommission (Seite 6) fest:

Der Bericht und der Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Bewilligung des Budget 2019 wird von den Stimmbürgern zur Kenntnis genommen.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. den Steuerfuss bei 7 Prozent zu belassen;
2. das für das Jahr 2019 aufgestellte Budget zu genehmigen;
3. den für den Zeitraum 2019 bis 2022 aufgestellten Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

3. Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend Bewilligung eines Baukredits von CHF 950'000 für den Umbau des Kaplanenhauses in Oberwil

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den zuständigen Kirchenrat Ambros Birrer, Ressort Bauten und Infrastruktur.

Ambros Birrer führt aus, dass die derzeitigen Mieter des Kaplanenhauses mehrfach an den Kirchenrat herangetreten sind und mitgeteilt haben, dass diverse Sanierungsmassnahmen erforderlich geworden sind. Der Kirchenrat hat deshalb beschlossen, dass im Rahmen der immer wieder erwähnten Immobilienstrategie, das Kaplanenhaus saniert werden soll. Dazu wird mit dem Architekturbüro Müller & Müller zusammengearbeitet. Die Konzeptbeschreibung ist auf Seite 26/27 der vorgelegten Broschüre zu finden. Die Kosten sind mit CHF 950'000 geplant worden.

Von der Denkmalpflege her ist es nicht so einfach, aus dem Haus etwas anderes zu machen, als es derzeitig ist. Es wird ein Einfamilienhaus bleiben.

Frage aus dem Plenum: Ist das Haus an jemanden in der Pfarrei oder Mitarbeitende vermietet bzw. könnte man das Haus nach der Sanierung an Mitarbeitende vermieten?

Ambros Birrer antwortet, dass das Haus nicht als Dienstwohnung zur Verfügung stehen wird und nach der Sanierung als Renditeobjekt am Markt in einem höheren Preissegment angeboten werden wird.

Die Kirchgemeindeversammlung bewilligt einstimmig:

1. einen Baukredit von CHF 950'000 zu Lasten der Investitionsrechnung für die Sanierung des Kaplanenhauses.
2. Der Kirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

4. Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend Bewilligung eines Kredits von CHF 53'000 für die Sanierung des Heiliggrab, Kapelle St. Niklaus in Oberwil

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Kirchenrätin Katarina Farkas.

Sie erklärt, dass die sogenannten Heiliggräber eine alte Tradition in der katholischen Kirche haben und mit Vorbild der Grabbauten in Jerusalem angefertigt und vor Ostern in den Kirchen und Kapellen aufgestellt worden sind.

Es gibt nur noch sehr wenige dieser Heiliggräber. Im Hinblick auf das 400jährige Jubiläum der Kapelle St. Niklaus möchte der Kirchenrat vorschlagen, der geplanten Sanierung des Heiliggrabes, gemäss Konzeptbeschreibung (S. 29) zuzustimmen.

Mathilde Tobler, Kunsthistorikerin und Kuratorin der Kath. Kirchgemeinde – anwesend im Plenum - könnte noch weitere Fragen beantworten.

Die Kirchgemeindeversammlung bewilligt einstimmig:

1. einen Kredit von CHF 53'000 zu Lasten der Investitionsrechnung für die Sanierung des Heiliggrab in der Kapelle St. Niklaus in Oberwil.
2. Der Kirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

5. Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend Bewilligung eines Baukredites von CHF 52'000 für die Umgestaltung des Erdgeschosses des Pfarreizentrums St. Johannes d. T.

Der Vorsitzende erteilt erneut das Wort an Kirchenrat Ambros Birrer, Ressort Bauten und Infrastruktur.

Dieser führt aus, dass die Pfarrei St. Johannes d. T. aus dem Foyer des Eingangsbereiches im Erdgeschoss des Pfarreizentrums ein Café mit Sitzgelegenheiten, einen Begegnungsort machen möchte (Konzeptbeschreibung S. 30 der vorgelegten Broschüre). Aus feuerpolizeilichen Feststellungen muss eine Wand eingezogen werden. Um die weitläufige Sicht zu behalten hat man sich entschieden eine Glaswand einzubauen. Es wird eine neue, schönere Beleuchtung und einen Schallschutz zum kleinen Saal geben.

Die Kirchgemeindeversammlung bewilligt einstimmig:

1. einen Kredit von CHF 52'000 zu Lasten der Investitionsrechnung für den Umbau des Erdgeschosses des Pfarreizentrums St. Johannes d. T.
2. Der Kirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

6. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, weist der Vorsitzende auf die kommenden Kirchgemeindeversammlungen hin:

Die nächste Kirchgemeindeversammlung zur Jahresrechnung 2018 wird am 11. Juni 2019 um 19.30 Uhr im Pfarreizentrum Bruder Klaus stattfinden.

Die Kirchgemeindeversammlung zum Budget 2020 wird am 10. Dezember 2019 im Pfarreizentrum St. Michael stattfinden.

Der Vorsitzende richtet der gastgebenden Pfarrei St. Johannes d. T. seinen Dank aus und schliesst die Versammlung um 20:20 Uhr.

Im Anschluss sind alle Versammlungsteilnehmer zu einem Apéro eingeladen.

Zug, 11. Dezember 2018

Die Protokollführerin

Simone Roos
Geschäftsstellenleiterin a. i.